

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bromskirchen

Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Bromskirchen

Es ist beabsichtigt, die Wirtschaftswegen in der Gemarkung Bromskirchen Flur 14 Flurstücke 171 und 180/1 „In der Schartenbach“ durch Erlass einer Ortssatzung aufzuheben, da sie für die landwirtschaftliche Erschließung nicht mehr benötigt werden.

Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Wirtschaftswegen mit Lageplan wird in der Zeit vom

08. Mai bis einschl. 09. Juni 2017, während der Dienststunden im Gebäude der Gemeindeverwaltung Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen,

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Innerhalb der Frist können Einwendungen schriftlich geltend gemacht werden.

Bromskirchen, den 27. Apr. 2017

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Bromskirchen

Karl-Friedrich Frese
Bürgermeister